



Niederschrift SKA 26/02 - ö - Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 15.06.2026
Beginn: 19:01 Uhr
Ende: 19:52 Uhr
Ort: im Sitzungssaal, Rathaus Neubiberg

genehmigt am: 21.09.2026
ohne Änderungen
siehe Niederschrift SKA 26/03 -ö-
vom 21.09.2026, TOP 2 -ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Bergmann, Andreas, Prof. Dr.

Dowie, Ulrike, Dr.

Gehringer, Eva-Nicola

Hackmann, Marlene

Harraeus, Michael

Hollunder, Birgit

Höpken, Volker

Konopac, Stephanie

Mangstl, Claudia

Weiß, Maria

Schriftführer*in

Boden, Annett

Verwaltung

Paul, Sandra

Abwesend:



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift SKA 26/01 -ö- vom 02.03.2026
3. Schulwesen; Verlängerung des Deutsch-Förderunterrichts an den Grundschulen für das Schuljahr 2026/2027 für nicht deutschsprachige Kinder durch die vhs SüdOst GmbH
4. Schulwesen; Weiterführung der Ferienbetreuung für Grundschulkinder ab Sommerferien 2026
5. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

**1 Bericht des Vorsitzenden****Ohne Anfall****2 Genehmigung der Niederschrift SKA 26/01 -ö- vom 02.03.2026****Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2026/6539 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift SKA 26/01 -ö- vom 02.03.2026

Beschluss:

Die Niederschrift SKA 26/01 -ö- vom 02.03.2026 wird ohne Änderung genehmigt.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Ja:	5
Nein:	0

GRM Prof. Dr. Andreas Bergmann, GRM Eva-Nicola Gehringer, GRM Marlene Hackmann, GRM Michael Harraeus, GRM Birgit Hollunder und GRM Dr. Ulrike Dowie haben sich bei der Abstimmung gem. § 44 Abs. 5 Satz 4 GeschO-GR enthalten.

3 Schulwesen; Verlängerung des Deutsch-Förderunterrichts an den Grundschulen für das Schuljahr 2026/2027 für nicht deutschsprachige Kinder durch die vhs SüdOst GmbH**Sachverhalt:**

Zum Schuljahr 2023/2024 wurde erstmalig die Sprachförderung Deutsch als Unterstützung der Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, an beiden Grundschulen in Neubiberg etabliert (abrufbar in RIS unter Vorlagenr. 2023/5550).

Für einen besseren Start in den hiesigen Grundschulen wurde zusätzlich einmalig ein Sommerferienkurs angeboten, der den Kindern, die vorwiegend im Containerdorf wohnen, erst Sprachkenntnisse vermitteln konnte.

Der Erfolg des Sprachförderprojekts wurde im Jahr 2023 durch die Rektorinnen beider Grundschulen



bestätigt und wurde für die Schuljahre 2024/2025 sowie 2025/2026 wiederholt (abrufbar im RIS unter Vorlagenr. 2024/5895 und unter Vorlagenr. 2025/6169).

In den vergangenen zwei Jahren profitierten Kinder aus verschiedenen Herkunftsländern (mit unterschiedlichen Fluchterfahrungen sowie unterschiedlichen Integrationserfahrungen) von der Sprachförderung. Unter anderem kamen die Kinder in den vergangenen Jahren sowohl aus der Ukraine, Roma/Sinti aus der Ukraine, aus Palästina, Albanien, Japan als auch aus Indien.

Hierdurch wurden in den vergangenen zwei Schuljahren die Kinder und die Lehrer in den Grundschulen maßgeblich entlastet, da der Unterricht wie gewohnt und erwartet durchgeführt werden konnte.

Nachdem im Schuljahr 2024/2025 an jeder Schule 13 Kinder gefördert wurden, waren es im Schuljahr 2025/2026 in Neubiberg 14 Kinder und in Unterbiberg 12 Kinder, die gefördert werden konnten.

Auch für das kommende Schuljahr 2026/2027 wird die Weiterführung der Förderstunden während der Unterrichtszeiten am Vormittag in beiden Grundschulen dringend erbeten. Hier sehen beide Rektorinnen die positiven Effekte der Maßnahmen als deutlich spürbar (siehe dazu Anlage2_Feedback Frau Albrecht GS NBB).

Auch die vhs SüdOst zieht aus den vergangenen Jahren eine sehr positive Bilanz.

Aufgrund des Feedbacks der beiden Rektorinnen bewertet die Verwaltung die Maßnahme als erfolgreich und empfiehlt die Fortführung des Deutschförderunterrichts während der Unterrichtszeiten.

Auch die Tatsache, dass das Containerdorf bis mindestens 2028 besteht und dass ein Großteil der geförderten Kinder dort wohnt, spricht für eine Weiterführung des Projekts.

Die zu erwartenden Kosten für die Weiterführung der Sprachförderung im Schuljahr 206/2027 belaufen sich auf ca. 53.500 € (siehe Anlage 3_Angebot vhs SJ2026/2027). Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 eingeplant.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2026/6451 abrufbar):

- Anlage 1: Bericht an die Gemeinde der vhs 2026
- Anlage 2: Feedback Frau Albrecht GS NBB
- Anlage 3: Angebot vhs SJ 2026/2027

Beschluss:

1. Der Sozial- und Kulturausschuss erkennt weiterhin die Notwendigkeit der Intensiv-Förderung der deutschen Sprache von nicht deutschsprachigen Kindern an den Grundschulen an.
2. Der Sozial- und Kulturausschuss bewilligt die Beauftragung der vhs SüdOst gGmbH zur Durchführung des regelmäßigen Förderunterrichts für das Schuljahr 2026/2027.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0

4 Schulwesen; Weiterführung der Ferienbetreuung für Grundschul Kinder ab Sommerferien 2026**Sachverhalt:**

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 (stufenweise) muss auch eine Ferienbetreuung für mindestens 8 Wochen im Schuljahr angeboten werden.

Bereits in der Sitzung des SKA 24/01 am 11.03.2024, TOP 3 –ö–, (abrufbar im RIS unter Vorlagenr.: 2024/5761) wurde beschlossen, probeweise eine Ferienbetreuung durch den AWO Kreisverband München-Land e.V. in 3 Wochen der Sommerferien 2024 als zusätzliche Ferienbetreuung in Neubiberg zum Selbstkostenpreis von 90,00 € pro Kind/Woche anzubieten. Die Höhe der Elterngebühren war identisch zu den Gebühren der Ferienbetreuung des Kreisjugendrings München-Land (KJR) im Jugendzentrum „Gleis 3“, um diese beiden Angebote finanziell auf dem gleichen Niveau zu führen.

Das Pilotprojekt wurde sehr gut angenommen. In den 3 Wochen der Sommerferien 2024 kamen pro Woche insgesamt 4 Gruppen à 7 Kinder zustande. Hierzu wurde in der Sitzung des SKA 24/02 am 16.09.2024 berichtet (abrufbar im RIS unter Vorlagenr.: 2024/5913).

Bereits in der Sitzung des SKA 24/01 am 11.03.2024 wurde entschieden, ab dem Kalenderjahr 2025 eine weitere Ferienbetreuung zusätzlich zum Ferienexpress des Gleis 3 (KJR) fest anzubieten. Hierfür wurde durch die Gemeindeverwaltung im Herbst 2024 ein sog. Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens erfolgte ein Angebot durch den AWO Kreisverband München-Land e.V.. Es gab keine weitere Interessenbekundung durch andere Anbieter. Das neue Angebot (Programm, Organisation und Kostenaufstellung) des AWO Kreisverbands München-Land ist identisch zum bereits vorgestellten Angebot aus der Sitzung des SKA 24/01.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 27.01.2025 (abrufbar im RIS unter Vorlagenr.: 2024/5998) wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass beide Ferienbetreuungen für die Eltern für 170,00 Euro je Woche gebucht werden können. Familien, aus denen 2 Schulkinder die Ferienbetreuung besuchen, erhalten die Möglichkeit eine Geschwisterermäßigung zu beantragen.

Für die Ferienbetreuung für das Schuljahr 2025/2026 wurde in der Sitzung des SKA 24/01 am 11.03.2024



(abrufbar im RIS unter Vorlagennr.: 2024/5761) entschieden, ab den Sommerferien 2025 die AWO-Ferienspiele als zusätzliche Ferienbetreuung zum Ferienexpress des Gleis 3 (KJR) fest anzubieten.

Beide Ferienbetreuungen wurden so geplant, dass es bis auf wenige Wochen im Jahr immer die Möglichkeit für Eltern gab, die Grundschulkinder betreuen zu lassen.

Übersicht betreuter Kinder in den beiden Ferienbetreuungen im Schuljahr 2025/26

	AWO	insgesamt	KJR	insgesamt
Sommer 2025	4 Wochen	38	4 Wochen	140
Herbst 2025	1 Woche	0	1 Woche	35
Fasching 2026	1 Woche	5	1 Woche	19
Ostern 2026	1 Woche	4	2 Woche	42
Pfingsten	1 Woche	0	1 Woche	12

Die Eltern buchen grundsätzlich häufiger die altbekannte Ferienbetreuung des KJR.

Die Buchungszahlen der AWO waren weit weniger als erwartet, allerdings hat auch der KJR das erste Mal seit Jahren einen Rückgang der Buchungszahlen erfahren.

Für beide Ferienbetreuungen gibt es bereits Buchungsanfragen für die kommenden Ferien im Schuljahr 2026/2027.

Da die Gemeinde sich weiterhin darauf vorbereiten muss, dass alle Kinder, die dieses Jahr eingeschult werden einen gesetzlichen Anspruch auf eine Ferienbetreuung von mindestens 8 Wochen im Jahr haben, empfiehlt die Verwaltung die Weiterführung der beiden Ferienbetreuungen und das Angebot der Betreuungsplätze beim Ferienexpress des KJR unter Berücksichtigung der zuletzt gesunkenen Nachfrage von 35 auf 25 zu reduzieren, auch um eine effizientere Auslastung der beiden Ferienbetreuungsangebote zu erreichen.

Bei der Planung des KJR mit 25 Kindern liegen die tatsächlichen Kosten bei 233,00 Euro je 5 Tage/Woche je Kind. Bei 20 Kindern je 5 Tage/Woche steigen die Betreuungskosten je Kind auf 281,00 Euro. Siehe dazu Anlage 1: Kostenrechnung KJR für das Schuljahr 2026-2027 ab Sommerferien 2026

Die AWO, die weiterhin flexibel auf die Anmeldezahlen reagieren kann, d. h. ob 1, 2 oder 3 Gruppen angeboten werden müssen, bietet die Betreuung für 325,00 Euro je 5 Tage/Woche je Kind an. Siehe dazu Anlage 2: Kostenrechnung AWO für das Schuljahr 2026-2027 ab Sommerferien 2026

Variante	Träger	Kosten je Kind je 5 Tage/Woche	Elternanteil	Anteil Eltern in %	Gemeindeanteil inkl. Verpflegungskostenzuschuss 1 Euro pro Kind/Tag	Anteil Gemeinde in %	Max. Gesamtkosten Gemeinde (21 Kinder 8 Wochen + 120* Kinder 2
----------	--------	--------------------------------	--------------	--------------------	---	----------------------	--



							Wochen)
A	AWO 21 Kinder (120*) Kinder	325,00 €	170,00 €	52%	155,00 €	48%	26.040 € 37.200 €
B	KJR 25 Kinder	233,00 €	170,00 €	73%	63,00 €	27%	12.600 €
C	KJR 20 Kinder	281,00 €	170,00 €	60%	111,00 €	40%	17.760 €

* Die 120 Kinder ergeben sich rechnerisch aus der Zahl der im Hort betreuten Kinder, die im Hort maximal 6 Wochen Ferienbetreuung erhalten können. Somit kämen 2 Wochen Betreuung über die AWO in Betracht.

Die Gemeindeverwaltung schlägt aufgrund der Buchungszahlen des vergangenen Schuljahres Folgendes vor:

- Variante A gemeinsam mit Variante B. Dies entspricht einer sinnvollen Reduzierung der Betreuungsplätze bei KJR auf 25 Kinder je Woche und trägt der gesunkenen Anfrage Rechnung

Die zu erwartenden maximalen Kosten für die Gemeinde bei 3 Gruppen (mit insgesamt 21 Kindern und bis zu 120 Hortkindern) der AWO Ferienspiele und 25 Kinder im Ferienexpress des KJR betragen rd. 76.000,00 Euro für das Schuljahr 2026/2027.

Analog zu den bisher bekannten Betreuungsformen (Hort, verlängerter Ganzttag, Mittagsbetreuung, Kindergarten, Krippe und Tagespflege) gemäß Anlage 3 bietet sich die Möglichkeit ebenfalls eine Kostenerleichterung durch Gewährung einer Geschwisterermäßigung für Familien mit mehreren Kindern an. Folgende Ermäßigungen könnten auch für Familien mit Kindern aus Neubiberg, die den Ferienexpress des KJR oder die AWO-Ferienbetreuung besuchen, gelten.

1. Kind ohne Ermäßigung
 2. Kind 30% Ermäßigung
 3. Kind 50% Ermäßigung
 4. Kind 70% Ermäßigung
- ab dem 5. Kind 100% Ermäßigung

Besonderheit: Die Ermäßigung der Ferienbetreuung greift nur für Geschwisterkinder, die gleichzeitig die Ferienbetreuung nutzen, ohne Berücksichtigung weiterer Geschwister in anderen Betreuungseinrichtungen in Neubiberg. Die Abrechnung erfolgt über die Träger der Ferienbetreuungen mit der Gemeinde.

Kinder, die nicht in Neubiberg wohnhaft sind, können nach Verfügbarkeit die angebotenen Ferienbetreuungen nutzen. In diesem Falle sind die tatsächlich anfallenden Kosten vollständig durch die Eltern zu tragen. Es erfolgt keinerlei Bezuschussung durch die Gemeinde.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 206/6546. abrufbar):

- Anlage 1: Kostenrechnung KJR für das Schuljahr 2026-2027 ab Sommerferien 2026
- Anlage 2: Kostenrechnung AWO für das Schuljahr 2026/2027 ab Sommerferien 2026
- Anlage 3: Übersicht Geschwisterermäßigung Aktuell

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und erkennt die Notwendigkeit einer weiteren Ferienbetreuung für Grundschulkinder für die Schulferien im Schuljahr 2026/2027 inklusive der Sommerferien 2026 an.
2. Der AWO Kreisverband München-Land e.V. wird mit der Durchführung der Ferienbetreuung ab den Sommerferien 2026 mit bis zu 3 Gruppen beauftragt (Variante A).
3. Der Kreisjugendring München-Land wird mit der Durchführung der Ferienbetreuung ab den Sommerferien 2026 mit 25 Kindern beauftragt (Variante B).
4. Der Sozial- und Kulturausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und beschließt eine Aufteilung der Gebühren gemäß der vorgeschlagenen Varianten A und B.
5. Der Sozial- und Kulturausschuss befürwortet die Gewährung einer Geschwisterermäßigung für die Ferienbetreuungen in analoger Höhe zur derzeit geltenden Regelung für Kindertageseinrichtungen.
6. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

Nach eingehender Diskussion wurde der Beschlussvorschlag wie folgt geändert und über diesen wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und erkennt die Notwendigkeit einer weiteren Ferienbetreuung für Grundschulkinder für die Schulferien im Schuljahr 2026/2027 inklusive der Sommerferien 2026 an.
2. Der AWO Kreisverband München-Land e.V. wird mit der Durchführung der Ferienbetreuung in den Sommerferien 2026 sowie Herbstferien 2026 mit bis zu 3 Gruppen beauftragt (Variante A).
3. Der Kreisjugendring München-Land wird mit der Durchführung der Ferienbetreuung ab den Sommerferien 2026 mit bis zu 35 Kindern beauftragt.
4. Der Sozial- und Kulturausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und beschließt eine Aufteilung der Gebühren gemäß der vorgeschlagenen Varianten A und B bezogen auf die Betreuung von 35 Kindern beim Kreisjugendring München-Land.
5. Der Sozial- und Kulturausschuss befürwortet die Gewährung einer Geschwisterermäßigung für die Ferienbetreuungen in analoger Höhe zur derzeit geltenden Regelung für Kindertageseinrichtungen.
6. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen mit Änderung**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0



5 Anfragen und Verschiedenes

1. GRM Maria Weiß erkundigt sich in ihrer Funktion als Koordinatorin der Schulweghelferinnen und Schulweghelfer in Neubiberg nach den Betreuungsschlusszeiten an der Grundschule Neubiberg ab dem neuen Schuljahr 2026/27. Die Verwaltung verweist auf den ab dem kommenden Schuljahr stufenweise geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bis 16:00 Uhr und dahingehend geänderte Schulschluss- und Betreuungsschlusszeiten. Genaue Schulschluss- und Betreuungsschlusszeiten werden rechtzeitig an die beiden Schulweghelferkoordinatorinnen Frau Weiß und Frau Konopac kommuniziert, sobald diese von den beiden Grundschulen und allen Nachmittagsbetreuungen valide vorliegen.

Zur Kenntnis genommen

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.

Thomas Pardeller

Erster Bürgermeister

gez.

Schriftführer